

Die neuen direkten Steuern.

Von Dr. Walter Loewenfeld.

Am 28. Februar sind die Gesetze vom 6. Februar über die allgemeine Erwerb-, die Rentensteuer und die Kriegszuschläge für die Jahre 1918 und 1919 in Kraft getreten. Damit ist zunächst die bisher fehlende gesetzliche Grundlage für die Veranlagung der Erwerbsteuer des laufenden und des Vorjahres geschaffen. Sie erfolgt für jedes Jahr gesondert nach dem Stande der Betriebsverhältnisse von 1917 und 1918. Die Hauptsumme (Kontingent) wird auf 50 Millionen Kronen, beziehungsweise den entsprechenden Anteil Deutschösterreichs erhöht, das ist etwa 35 Prozent, in selbem Ausmaß werden die Vorschriften steigen, die nunmehr ergehen sollen. Dagegen erhöht sich die Grundsteuer auf 25 Prozent (das ist nur um 17 Prozent) des Katastralertrages, der bekanntlich hinter dem wirklichen weit zurückbleibt.

Die Ausreihung aus dem Kontingent tritt rückwirkend für 1918 außer Kraft und damit endet diese gewaltige Belastung, die durch die kaiserliche Verordnung vom 7. März 1917 eingeführt wurde und zu heftigen Beschwerden namentlich seitens der Industrie und des Handels Anlaß gab. Sofern aber die Ausreihung bis einschließlich 1917 schon kommissionell beschlossen wurde, bleibt sie in Kraft.

Bei der Rentensteuer wurde, gleichfalls auf das Vorjahr rückwirkend, das freie Existenzminimum von 1600 auf 3000 Kronen erhöht, so daß unter dieser Grenze weder zu fiktieren, noch Steuer zu bezahlen ist. Dies gilt jedoch nur für Personen ohne anderweitiges Einkommen, ferner nicht für die Einkommensteuer, die nach wie vor von Einkommen über 1600 Kronen zu entrichten ist.

Weiters wird die Rentensteuer künftighin wie bisher bei Pfandbriefen, Spareinlagen u. a. m. im Wege des Abzuges beim Schuldner, also nicht mehr durch Bekennnis des Gläubigers, veranlagt von den Zinsen übernommener Gelder (Kontokorrent- und Giroeinlagen bei Banken und Bankiers); befreit hievon sind nur Zinsen vom Wechselkompte und solche, deren Gläubiger selbst zum Abzug verpflichtet ist, also Einlagen einer Bank bei einer anderen. Trotz begründeter Einsprache von Fachleuten wurde die Steuerpflicht auf den ganzen Aktivasaldo jeder Einlage erstreckt, demnach ohne Berücksichtigung der Passivzinsen bei einer anderen Bankstelle oder auf einem anderen Konto, zum Beispiel eine mit fremder Währung. Dadurch wird die Rentensteuer zur Geldumsatzsteuer; außerdem ist noch von den Einlagezinsen die vierprozentige Gebühr zu entrichten. Die Abzugspflicht gilt nicht für bereits fällige Bezüge, also für die Kontokorrentzinsen des zweiten Halbjahres 1918.

Eine Verschärfung erfahren endlich die Kriegszuschläge: Jener zur Einkommensteuer erhöht sich bei Einkommen über 100.000 Kronen progressiv bis auf 400 Prozent, so daß der Höchstfakt samt „Junggefallensteuer“ 38 1/2 Prozent erreicht, den relativ höchsten Satz unter allen Staaten. Für die niedrigeren Stufen bleiben die bisherigen Zuschläge. Jener der Aktiengesellschaften steigt nach der Rentabilität und erreicht 100 Prozent schon bei 8 (bisher 14) Prozent Verzinsung. Der Zuschlag zur allgemeinen Erwerbsteuer ändert sich nicht, jener zur Grundsteuer steigt von 80 auf 150 Prozent, je nach dem absoluten Katastralertrag, jener zur Lantienabgabe von 100 auf 300 Prozent, je nach der Gesamtauszahlung der Gesellschaft. Die Besoldungs- und die Gebäudesteuer sind zuschlagsfrei.

Der Kriegszuschlag zur Rentensteuer endlich wird mannigfach abgestuft: 1. Bei Selbstzahlung (Fiktionspflicht), ferner bei Abzugspflicht, und zwar 2. Sparkasseneinlagen und 3. begünstigten Pfandbriefen 100 Prozent (Gesamtsteuer: 1.: 4, 2.: 3, 3.: 1 Prozent); endlich in sonstigen Abzugsfällen, insbesondere bei anderen Pfandbriefen, Obligationen, Bankeinlagen, Kontokorrent und Giro: 200 Prozent, daher Steuer samt Zuschlag 6 Prozent. Der Zuschlag entfällt vollständig bei Einlagen und Zinsen in fremder Währung. Die Erhöhung greift aber nicht Platz, insoweit die der Abzugsrentensteuer unterliegenden Zinsen oder die Lantien bereits fällig sind. Im übrigen wirken die höheren Zuschläge auf 1918 zurück.

Bei aller Rücksicht auf unsere finanzielle Notlage muß man sich sagen, daß der Bogen nunmehr zum Neukerzen gespannt ist und jede weitere Erhöhung der direkten Steuern Produktion und Kapitalbildung, die wir für den Wiederaufbau dringend benötigen, in bedenklicher Weise beeinträchtigen würde.